

Protokoll der Gemeindeversammlung

- 1. Sitzung 2021** **Montag, 21. Juni 2021**
Konzertsaal Langendorf
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss: 21.15 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Chiara Sterki, Protokollführerin
- Anwesende: Gemäss Eintrittskontrolle sind 87 Stimmberechtigte anwesend.
- Entschuldigungen: Christoph Loser, Gemeinderat
Sandra Marti, Ersatzgemeinderätin
Hansruedi Trachsel, Präsident Baukommission
Barbara Heierle
Margrit Kaufmann
Scott Siegrist
Stefanie von Weissenfluh
Anton Häner
- Gäste: Mia Schulz, Musikschulleiterin
Urs Zaugg, Bauverwalter
Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
- Presse: Hans Peter Schläfli, Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmzähler**
 - 2. Jahresrechnung 2020**
Nachtragskredite
Abnahme Verpflichtungskredite
Jahresrechnung
Verwendung Ertragsüberschuss
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 - 3. Erneuerungswahl Kontrollstelle für die Legislaturperiode 2021 - 2025**
Antrag Gemeinderat: Wahl der BDO AG, Solothurn (wie bisher)
 - 4. Totalrevision Musikschulreglement**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 - 5. Konsultativabstimmungen zur Einführung von flächen-
deckend Tempo 30 und Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes**
 - 6. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung**
 - 7. Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste. Er weist darauf hin, dass alle darauf achten, die Schutzmaske korrekt zu tragen und sich an das Schutzkonzept halten.

Gemäss Gemeindeordnung § 8 ist via Einladung an alle Haushaltungen und Inserat im Azeiger rechtzeitig eingeladen worden.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich Urs Güdel und Thomas Anderegg zur Verfügung. Beide werden grossmehrheitlich gewählt.

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Jahresrechnung 2020

Ausgangslage:

Der Gemeindeverwalter stellt den Anwesenden die Jahresrechnung 2020 anhand einer Präsentation vor. Er erläutert die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung sowie die Nach- und Verpflichtungskreditkontrolle und weist dabei jeweils auf diejenigen Sachverhalte hin, welche die Rechnung 2020 massgeblich beeinflusst haben.

Eintreten:

Grossmehrheitlich

Diskussion:

Thomas Anderegg macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass im Jahr 2018 einer Steuererhöhung von 4% zugestimmt wurde. Der geplante Ertragsüberschuss von rund CHF 400'000.00 kann nun doch nicht ausgewiesen werden. Die Gemeinde konnte nur mit einem Ertrag von rund CHF 100'000.00 abschliessen. Somit steht Langendorf CHF 300'000.00 schlechter da, als erwartet - trotz Steuererhöhung.

Gemäss Gemeindeverwalter konnte der im langjährigen Finanzplan, welcher im Zusammenhang des Schulraumprojektes erstellt wurde, angestrebte Ertragsüberschuss von CHF 400'000.00 weder im Budget noch in der Rechnung erreicht werden. Er weist aber darauf hin, dass dank den guten Jahresergebnissen der Jahre 2017 bis 2019 Vorfinanzierungen für die Schulraumerweiterung gebildet werden konnten, die nicht eingeplant waren. Somit sei man momentan finanziell noch auf dem errechneten Kurs.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, 1 Gegenmehr und 1 Enthaltung:

1. **Nachtragskredite**

1.1. **Dringliche und ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 770'750.18** Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 37'032.28** welche gemäss Gemeindeordnung § 24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 99'854.48**, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 5'630'999.80** Kenntnis. Für sämtliche Kreditabweichungen wurden die entsprechenden Verpflichtungen und Kredite in den Vorjahren bewilligt und budgetiert.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den ausgewiesenen dringlichen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 13'875.65**, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

1.2. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Gemäss Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 bestehen in der Erfolgsrechnung ordentliche Nachtragskredite von **CHF 33'630.40**, welche gemäss Gemeindeordnung §21 von der Gemeindeversammlungen zu genehmigen sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.1 zur Kenntnis zu nehmen und die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.2 zu beschliessen.

2. Abnahme Verpflichtungskredite

Gemäss der Verpflichtungskreditkontrolle in Anhang 14 wurden vom Gemeinderat am 26.04.2021 11 Investitionskredite geschlossen und inaktiv gesetzt. Die bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von CHF 790'000.00 konnten mit Gesamtausgaben von CHF 548'001.60 abgeschlossen werden. Die Minderausgaben betragen CHF 514'998.40.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgeschlossenen und inaktiv gesetzten Verpflichtungskredite zu beschliessen.

3. Jahresrechnung

3.1. Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	21'123'634.41
	Gesamtertrag	CHF	21'231'964.85
	Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	108'330.44
3.1.1	Ergebnisverw. zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
3.1.2	Ergebnisverw. Bildung Vorfinanzierungen	CHF	0.00
3.1.3	Ergebnisverw. Einlage/Entnahme in/aus finanzp. Reserve	CHF	0.00
3.1.4	Ergebnisverw. Einlage/Entnahme aus Bilanzüberschuss (EK)	CHF	108'330.44

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag Punkte 3.1.1 bis 3.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzsachgruppe 299) auf CHF 2'818'852.39.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'853'423.20
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	167'709.85
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'685'713.35

Bilanz	Bilanzsumme	CHF	25'452'260.88
--------	--------------------	------------	----------------------

3.2. Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-39'807.78
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-15'258.79

Die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden den entsprechenden Eigenkapitalien entnommen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebunden Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'754.252.72
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	62'265.68

3.3 Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Langendorf zu beschliessen.

3. Erneuerungswahl Kontrollstelle für die Legislaturperiode 2021 - 2025**Ausgangslage:**

Seit 2002 werden die Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Langendorf durch die BDO AG, Solothurn revidiert. Die Revisoren der BDO AG verfügen über ein hohes gemein-despezifisches Fachwissen, wovon auch die Verwaltung immer wieder profitieren kann. Die bisherigen Erfahrungen mit der BDO AG waren durchwegs positiv und die Revisionskontinuität war bis anhin gewährleistet.

Gemäss gesetzlicher Bestimmung in der Gemeindeordnung von Langendorf (GO §26) wird die aussenstehende Kontrollstelle jeweils für eine Amtsdauer (Legislaturperiode) mit der Rechnungsprüfung durch die Gemeindeversammlung beauftragt.

Der Gemeinderat hat der Wiederwahl der BDO AG, Solothurn für weitere 4 Jahre einstimmig zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung die Erneuerungswahl der BDO AG, Solothurn als externe Kontrollstelle für die Legislaturperiode 2021 - 2025.

Eintreten:

Grossmehrheitlich

Diskussion:

Beat Stöckli möchte wissen, wie viel die externe Revision kostet. Gemäss Gemeindeverwalter kostet die Kontrollstelle ca. CHF 13'000.00 und beinhaltet zwei Revisionen pro Jahr.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Erneuerungswahl der BDO AG, Solothurn als externe Kontrollstelle für die Legislaturperiode 2021 - 2025 zu.

4. Totalrevision Musikschulreglement**Ausgangslage:**

Das heute geltende Musikschulreglement stammt aus dem Jahr 1996 und ist überholt. Einige Elemente stimmen nicht mehr mit der Realität überein. So existiert z.B. die Primarschulkommission nicht mehr, welche früher für die Musikschule zuständig war. Zudem wurden der Aufbau und gewisse Formulierungen der heutigen Zeit angepasst. Der Ablauf für die Anmeldung wurde der heutigen Praxis angepasst und einige Punkte im Reglement ergänzt.

Auch wird mit dem neuen Musikschulreglement die Möglichkeit geschaffen, mit anderen Musikschulen Unterrichtskooperationen einzugehen.

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Reglements hat der Gemeinderat die Höhe der Elternbeiträge überprüft und diese auf das neue Schuljahr 2021/2022 hin angepasst, damit sie reglementkonform sind.

Eintreten:

Grossmehrheitlich

Diskussion:

Beat Stöckli möchte wissen, ob sich die Löhne der Musiklehrpersonen (§17) tatsächlich nach der Dienst- und Gehaltsordnung von Langendorf richten.

Gemäss Gemeindeverwalter sind die Besoldungsklassen vom Kanton vorgegeben. Die Löhne richten sich somit nach den kantonalen Vorgaben, die restlichen Bedingungen nach der DGO. Beat Stöckli weist daraufhin, dass in den Schlussbestimmungen §26 das Inkrafttreten per 1. Januar 2021 auf Start des Schuljahres oder auf anfangs 2022 angepasst werden muss. Eine soweit rückwirkende Einführung könnte bezüglich Umsetzung problematisch sein. Er stellt den Antrag, das Reglement per 01.08.2021 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Das vorliegende Musikschulreglement wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt per 01.08.2021 in Kraft.

5. Konsultativabstimmungen zur Einführung von flächendeckend Tempo 30 und Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes:

Ausgangslage:

Das Strassennetz von Langendorf hat sich in den letzten Jahrzehnten nur wenig verändert, nicht so aber das Mobilitätsverhalten der Einwohnerinnen und Einwohner.

In der Gemeinde Langendorf zeigt sich zudem in verschiedenen Strassenzügen, dass zunehmend nicht im Interesse aller Verkehrsteilnehmer und der Anwohnerschaft parkiert wird. In der Gesamtbetrachtung kann dieser Problematik mit der Einführung eines Parkplatzkonzeptes im öffentlichen Strassenraum begegnet werden.

Erwägung

Die beiden Themen Tempo 30 auf Gemeindestrassen und Parkplatzkonzept beschäftigen viele Gemeinden in der Schweiz und werden kontrovers diskutiert. Im Kanton Solothurn hat rund ein Drittel der Gemeinden Tempo 30 erfolgreich eingeführt. Die meisten davon in den letzten zehn Jahren. Vorreiter in der Region sind die Gemeinden Gerlafingen, Zuchwil und Feldbrunnen-St.Niklaus. Die Gemeinde Oberdorf hat letztes Jahr die Umsetzung von flächendeckendem Tempo 30 beschlossen.

Dem veränderten Mobilitätsverhalten möchte auch der Gemeinderat Langendorf Rechnung tragen, falls dies einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Bevor er jedoch die Arbeiten an die Hand nimmt, möchte er von den Stimmberechtigten für das Ausarbeiten von Grundlagen für die Einführung von flächendeckend Tempo 30 und für das Ausarbeiten von Grundlagen eines flächendeckenden Parkplatzkonzeptes auf den Gemeindestrassen, einen durch die Gemeindeversammlung legitimierten Auftrag erhalten.

Diskussion vor Eintreten:

Markus Walter, Präsident der Planungskommission, erläutert die Überlegungen der Planungskommission. Im Rahmen einer im Jahr 2019 durchgeführten flächendeckenden Überprüfung der Verkehrssituation sowie der Verkehrssicherheit in Langendorf hat die Planungskommission das Strassen- und Verkehrsnetz einer gründlichen Analyse unterzogen. Das Mobilitätsverhalten hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert, gleichzeitig ist das Strassennetz jedoch immer noch dasselbe. Nicht ideales oder gar nicht dem Strassenverkehrsgesetz entsprechendes Parkieren verschärfen die Problematiken innerhalb des Strassenraumes zusätzlich. Diesen Umständen und teilweise auch Missständen könnte mit der Einführung von Tempo 30 begegnet und diese so wesentlich entschärft werden, wie das bereits über ein Drittel aller Gemeinden im Kanton Solothurn erfolgreich eingeführt haben. Tempo 30 erhöht nicht nur die Sicherheit, sondern steigert auch die Wohnqualität in den Quartieren. Gleichzeitig haben tiefere Geschwindigkeiten weitere Wirkungen: Allgemein ruhigeres Fahrverhalten, Reduktion von Abgas- und Lärmemissionen, Verminderung von Durchgangsverkehr und Reduktion von Unfallzahl und Unfallschwere.

Die Struktur des Strassennetzes der Gemeinde Langendorf ist prädestiniert für die flächendeckende Einführung von Tempo 30. Die Erschliessung der Quartiere erfolgt direkt ab den Hauptstrassen der Weissenstein-, Rüttenen- und Bellacherstrasse. Dies ermöglicht die Umsetzung von Tempo 30 ohne grosse bauliche Massnahmen.

Die Planungskommission regt ferner an, dass parallel zur Einführung von Tempo 30 geprüft wird, wie die Handhabung der Parkplätze im öffentlichen Strassenraum künftig erfolgen soll. Die Kommission diskutierte die Thematik an ihren vergangenen Sitzungen und ist einstimmig der Meinung, dass die Planungsarbeiten für Tempo 30 und das Parkplatzkonzept kombiniert in Angriff genommen werden sollen.

Thomas Anderegg möchte von Markus Walter wissen, wie viele Verkehrstote es in Langendorf seit Aufzeichnung der Statistik bereits gegeben hat. Gemäss Markus Walter ist die vorliegende Statistik nicht nur auf Langendorf bezogen. Thomas Anderegg weist darauf hin, dass die positive Wirkung der Einführung von Tempo 30 von Null auf Null wäre. Tempo 30 ist nur eine Annahme, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, obwohl keine Zahlen vorliegen. Die Kosten für die ersten Planungsschritte würden ca. CHF 30'000.00 betragen, so Markus Walter.

Benjamin Sigrüst informiert, dass der Gemeinderat sehr zurückhaltend budgetieren müsse. Die Finanzen sehen nicht gut aus und es muss Gegensteuer gegeben werden. Das Schulraumprojekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Aktivierung dieses Projektes wird in den kommenden Jahren zu hohen Abschreibungen führen. Die Gemeinde soll sich auf Projekte konzentrieren, welche erste Priorität haben. Die Umsetzung von flächendeckendem Tempo 30 ist kein Projekt mit 1. Priorität.

Daniel Hürlimann merkt an, dass die Bevölkerung die Strassen von Langendorf kennt und sich der Eigenverantwortung bewusst sein muss. Im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung wurde uns mitgeteilt, dass die Ausgaben auf einem Minimum gehalten werden müssen und nun folgt ein solches Projekt. Er kann aus finanzieller Sicht dieser Abstimmung nicht zustimmen und erwähnt die temporäre Einführung von Tempo 30 auf der Heimlisberg- und Schulhausstrasse wegen des Schulraumprojektes. Diese habe CHF 30'000 gekostet.

Der Gemeindepräsident hält entgegen, dass diese Verkehrsmassnahme nicht als Kostenbeispiel herhalten kann. So musste wegen dieser punktuellen Massnahme überall dort, wo die Tempo 30-Zone endet, die Signalisation ‚Tempo 30 aufgehoben‘ angebracht werden, z.B. bei der Einfahrt in den Eisbahnweg. Bei einer flächendeckenden Einführung würde nur noch bei der Ein- und Ausfahrt der Kantonsstrasse ein Schild benötigt.

Toni Sutter fragt sich, ob der Gemeinderat hinter dem flächendeckenden Tempo 30 Projekt steht oder nicht. Der Botschaft konnte er nicht entnehmen, ob der Gemeinderat bereits zugestimmt hat oder nicht. Der Gemeindepräsident wiederholt den geschriebenen Text der Botschaft und sorgt so für Klarheit.

Philipp Zanattas Sohn wurde vor den Frühlingsferien bei der Kreuzung Weissenstein-/Rüttenenstrasse, Höhe Restaurant National angefahren. Die Situation ging zum Glück glimpflich aus. Trotzdem sei Handlungsbedarf vorhanden.

Benjamin Flückiger gibt zu Protokoll, dass sichere Strassen ein Ziel für Langendorf sein sollten. Zur Frage, wie viele Unfalltote es in Langendorf bereits gab, gibt es nur eine Antwort: Jedes Opfer ist eines zu viel! Bei einer Temporeduktion können schlimmere Unfälle verhindert werden. Auch wenn die Bevölkerung die Strassen kennt, kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Kostentechnisch sind flächendeckende Massnahmen für die Gemeinde vorteilhafter.

Martin Sollberger schliesst sich dem Gesagten von Benjamin Flückiger an. Die WHO hat dazu aufgerufen, eine flächendeckende Einführung zu realisieren. Der Zeitverlust von Tempo 50 zu 30 ist sehr minim. Durch eine Tempoanpassung kann Stickstoffoxid eingespart werden und dadurch erhöht sich die Lebensqualität. Dies entspricht dem Projekt von „Natürlich Langendorf“. Er unterstützt die flächendeckende Einführung.

Stéphanie Logassi gibt als Vertreterin der stark befahrenen Schulhausstrasse zu Protokoll, dass die Entsorgungsstelle im Werkhof für viel Verkehr sorgt. Die Gartenmauern in der Kurve werden jährlich beschädigt. Es kam bereits öfters zu gefährvollen Situationen. Die Gefahrensituation muss unbedingt minimiert werden.

Der Verkehr ist ein emotionales Thema, so Thomas Anderegg. Gesetze werden nach Statistiken eingeführt. Hier wird nur von Neben- und nicht von den Hauptstrassen geredet. Bis jetzt gab es noch keine Unfälle. Sicherheit hat irgendwo auch seine Grenzen. Ein Leben ist tödlich. Wir können uns aber nicht vor allem und jedem schützen.

Gisela Schultis legt den Versammlungsteilnehmenden ans Herz, nicht über mögliche Unfälle zu diskutieren, sondern den Mut zu haben, eine Planung vorzunehmen. Ein Menschenleben ist mehr wert als diese Planungskosten.

Barbara Obrecht schliesst sich dem Gesagten von Gisela Schultis an. Es handelt sich bei der Abstimmung lediglich um einen Auftrag an den Gemeinderat. Die effektiven Kosten werden erst nach der Vorprüfung vorliegen. Viele Paketlieferanten, Handwerker etc. fahren viel zu schnell. Sie ist nicht bereit, auf einen Unfall zu warten. Prävention ist besser als Reaktion.

Rolf Truninger weist darauf hin, dass es bei flächendeckendem Tempo 30 nicht zu weniger Emissionen kommt. Das ist kein Argument für eine Befürwortung.

Hugo Brühlhart plädiert für Zustimmung. Das Projekt soll angegangen werden. Er weist daraufhin, dass beim Parkplatzkonzept die Lehrerparkplätze beim Schulhaus ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen werden sollen. Dort herrscht ein grösseres Verkehrschaos.

Eintreten:

Grossmehrheitlich

Konsultativabstimmung

Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn räumt den Gemeinden die Möglichkeit ein, dass der Gemeindeversammlung ein Geschäft konsultativ vorgelegt wird, wenn sich die Stimmberechtigten zu einem Geschäft vorfrageweise äussern sollen. Der Gemeinderat hat sich bei der Beratung dieses Geschäftes dazu entschlossen, sich diesem Instrument zu bedienen. Aus der Sicht des Gemeinderates macht es keinen Sinn, Energie und Geld in die Erarbeitung zur Einführung von flächendeckendem Tempo 30 und eines Parkplatzkonzeptes zu investieren, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner nicht grundsätzlich dafür offen sind.

Anträge

1. Konsultativabstimmung zur Einführung von flächendeckend Tempo 30

Der Gemeinderat wird mit der Grundlagenerarbeitung zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen beauftragt.

Beschluss: Grossmehrheitlich beschlossen

2. Konsultativabstimmung zur Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes

Der Gemeinderat wird mit der Grundlagenerarbeitung eines Parkplatzkonzeptes im öffentlichen Strassenraum beauftragt.

Beschluss: Grossmehrheitlich beschlossen

Weiteres Vorgehen

Mit Annahme der Konsultativabstimmungen wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 für die Grundlagenerarbeitung einen Kredit für das Budget 2022 beantragen.

6. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung

Der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand des Projektes Schulraumerweiterung. Er erläutert den Zeitplan für die weiteren Schulraumerweiterungsschritte.

21.05.21 fand Abnahme der Doppeltturnhalle statt
 07.06.21 Inbetriebnahme der Doppeltturnhalle
 18.06.21 Übergabe der Doppeltturnhalle an Nutzer (Vereine)
 Juni 2021 Start Rückbau alte Turnhalle
 April 2021 Inbetriebnahme alte Turnhalle

Aufgrund der Kostenunterschreitung von rund CHF 680'000 beim neuen Schulhaus wurde zugunsten der sanitären Anlagen in der alten Turnhalle eine Projektanpassung durch den Gemeinderat vorgenommen. Von der Kostenunterschreitung beim Schulhaus M wurden CHF 575'000 auf die alte Turnhalle vorgetragen.

Der Gemeindepräsident zeigt einige Bilder der neuen Doppelsporthalle und spielt eine Sprachnachricht einer Umfrage bei Erstklässlern ein.

Nach der Realisierung des Schulraumprojektes findet ein Tag der offenen Tür statt. Dies wird im Sommer 2022 stattfinden

7. Mitteilungen und Verschiedenes

Dank und Verabschiedung

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Er dankt für das Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Im nächsten Monat endet die Legislatur 2017-2021. Er bedankt sich bei allen Personen, welche in einer Kommission und/oder dem Gemeinderat tätig waren. In einigen Kommissionen gibt es noch Vakanzen, die zu besetzen sind. Unter anderem in der Betriebskommission Konzertsaal. Der Gemeindepräsident bittet die Anwesenden, sich bei Interesse bei der Verwaltung zu melden.

Thomas Anderegg fügt hinzu, dass es auch in der Finanzkommission noch eine vakante Stelle gibt. Die Fiko sucht noch einen neuen Präsidenten bzw. Präsidentin.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

Für das Protokoll:

Chiara Sterki
Protokollführerin